

## Unterausschuss Freizeitflächen UAF/001/2026 am 12. März 2026

### Top 5: Perspektivplanung Freizeitfläche Stadtpark

Im Rahmen der Erarbeitung des Freizeitflächenbedarfsplanes 2023–2028 ist der Stadtpark aufgrund von Beteiligungsverfahren, Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie konkreten Anfragen verstärkt in den Fokus gerückt. Der Stadtpark verfügt über mehrere zentrale Spiel- und Freizeitangebote, darunter eine große Spielfläche mit Wasserspielgeräten, eine Ballspielanlage sowie eine ältere Skateboardanlage. Diese Flächen wurden gemeinsam mit Stadtteilbeiräten, Vertreterinnen und Vertretern des Stadtparkvereins sowie Spielplatzpatinnen und -paten beraten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich die Spiel- und Freizeitflächen insgesamt in einem sanierungs- und renovierungsbedürftigen Zustand befinden. Gleichzeitig erfahren insbesondere die Spielfläche, aber auch angrenzende Angebote wie die Minigolf- und Scooteranlage, einen sehr hohen Zuspruch. Der Stadtpark wird von unterschiedlichen Zielgruppen intensiv genutzt, darunter Familien, Kinder und Jugendliche sowie regelmäßig auch Kita- und Kindertagespflegegruppen. Positiv hervorgehoben wurden zudem die vorhandenen barrierefreien und öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen. In der Laufzeit des aktuellen Freizeitflächenbedarfsplans wurden in Kooperation mit dem Stadtparkverein schon zwei Maßnahmen umgesetzt. Die Minigolfanlage wurde renoviert und eine Calisthenics-Anlage im Stadtpark installiert, beides vom Stadtparkverein initiiert.

Aus dem Freizeitflächenbedarfsplan wird deutlich, dass ein übergeordnetes Gesamtkonzept für die Planung und Gestaltung des Stadtparks sinnvoll erscheint. Aufgrund seiner zentralen Lage/Innenstadtnähe und der vielfältigen Nutzungen wird der Stadtpark langfristig als geeigneter Standort für ein konzeptionell entwickeltes „Leuchtturm-Projekt“ gesehen, das über die Stadtgrenzen hinaus eine besondere Anziehungskraft entfalten könnte. Gleichzeitig ist der Stadtpark immer wieder stark von Vandalismus betroffen; eine qualitative Aufwertung und höhere Aufenthaltsqualität könnten perspektivisch zur Entlastung beitragen. Jedoch würde sich, nach Auffassung der Verwaltung, das Vandalismus-Problem mit diesen Interventionen nicht vollumfänglich lösen lassen.

Die fachliche Bewertung bestätigt die hohe Bedeutung des Stadtparks als zentrale Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsfläche für unterschiedliche Altersgruppen sowie sein grundsätzliches Entwicklungspotenzial im Sinne des Freizeitflächenbedarfsplanes. Eine Weiterentwicklung des Stadtparks würde jedoch zwingend eine umfassende konzeptionelle Planung, eine nachhaltige Finanzierung sowie ausreichende personelle Kapazitäten für Planung, Umsetzung und spätere Unterhaltung erfordern.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen eine Umsetzung der beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen nicht zulassen. Weder stehen aktuell entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, noch können die notwendigen personellen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung bereitgestellt werden, um ein solches Projekt fachlich fundiert vorzubereiten und umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung der Weiterentwicklung des Stadtparks zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Die Inhalte und Zielsetzungen des Freizeitflächenbedarfsplanes bleiben fachlich weiterhin relevant und sollen perspektivisch aufgegriffen werden, sobald die erforderlichen Rahmenbedingungen – insbesondere in finanzieller (z. B. durch Fördermittel) und personeller Hinsicht – gegeben sind.